

Legales Zusatzeinkommen aus studentischer Sicht

Studieren und Arbeiten

Wer sich neben dem Studium noch etwas dazuverdienen muß, freut sich zuerst über das ausbezahlte Geld. Doch wie sehen Finanzamt, Stipendienstelle oder Krankenversicherung Deine Arbeit? Dieser Artikel gibt einen Überblick über Werkverträge, Nebenbeschäftigung und deren Auswirkungen auf Studienbeihilfe, Sozialversicherung und Familienbeihilfe. Die Informationen stammen aus den Broschüren der Hochschülerschaft sowie den angeführten Internetlinks und wurden

che und redliche Arbeitsleistung (Bemühen) geschuldet - Du übernimmst keine Haftung für einen bestimmten Erfolg. Du bist Deinem Chef weisungsgebunden. Das bedeutet insbesondere, daß Du Arbeitszeit und Arbeitsort nicht frei wählen kannst und Dir gesagt wird, wie Du die Arbeit ausführen mußt. Du bist in die Organisation des Arbeitgebers eingebunden. Es besteht eine wiederkehrende Leistungspflicht. Der Inhalt des Arbeitsvertrags wird bloß in einem vertraglichen

entscheidend, welche Überschrift auf dem Vertrag steht (z B Werkvertrag), sondern der Inhalt des Vertrages.

Freier Dienstvertrag

Der freie Dienstvertrag unterscheidet sich vom Arbeitsvertrag vor allem dadurch, daß ihm die persönliche Abhängigkeit ganz oder zumindest größtenteils fehlt. Alle anderen Merkmale des Arbeitsvertrages sind hingegen auch beim freien Dienstvertrag zu finden. Im

Gegensatz zum Werkvertrag ist die Arbeit nicht auf den Abschluß eines Projektes begrenzt. Es handelt sich

hier um eine Mischform aus Dienstvertrag und Werkvertrag. Merkmale des freien Dienstvertrags:

Du stehst nur in loser wirtschaftlicher und persönlicher Verbindung zum Dienstgeber. Z. B: frei wählbare Zeiteinteilung; nur fallweise Tätigkeit für den Dienstgeber; Du hast die Möglichkeit, den Arbeitsplatz und Arbeitsablauf selbst festzulegen.

Auch bei diesem Vertragstyp

Arten der Beschäftigung. Oder: in welches Kasterl fall ich denn?

von Mag. Peter Pratl (Arbeitsrechtler bei der steirischen Arbeiterkammer) bestätigt.

Arbeitsvertrag

Es wird zwischen Arbeitgeber (Deinem Boß) und Arbeitnehmer (Du) ein Vertrag abgeschlossen, eben dieser Arbeitsvertrag. Folgende Merkmale weist ein solcher Arbeitsvertrag auf: Du mußt persönlich eine Leistung erbringen. Wichtig: es wird nur ordentli-

chen Rahmen festgelegt (z. B. Zeichenarbeiten), die jeweilige Konkretisierung erfolgt durch Weisung des Chefs (z. B. zeichne einen bestimmte Plan auf dem Computer der Firma).

Neben diesen Arbeitsverträgen gibt es eine Reihe anderer Verträge, mit denen Du Dich verpflichten kannst, Leistungen für Unternehmen zu erbringen. Wenn es darum geht, zu entscheiden, welcher Typ von Vertrag vorliegt, so ist nicht